

## VORTRAG

### Regenbogenfamilien in Europa – Gesellschaftliche Realität im internationalen Vergleich [Björn Sieverding]

Gerade erst haben wir wieder gefeiert, wir „Regenbogenfamilien“ – also Familien mit mindestens einem Elternteil, der sich als lesbisch, schwul, bisexuell, trans\*, intergeschlechtlich oder queer (LGBTIQ\*) identifiziert. Gefeiert wurde, zum sechsten Mal, der „IFED“ - der Internationale Tag der Regenbogenfamilien (International Family Equality Day). Allein in Berlin sind dazu am 7. Mai 2017 über 300 Menschen zusammengekommen, zu einer fröhlichen Bootstour über die Spree und einem Picknick, auf einer Wiese in direkter Nachbarschaft zum Kanzleramt. Und damit die Botschaft dorthin herüberschwappt, waren wir Regenbogenfamilien auch gleich ausgestattet mit zahllosen Regenbogenfahnen. Das glückliche, ausgelassene Quietschen der vielen Kinder dürfte auch angekommen sein. Weltweit wurde der IFED in diesem Jahr in über 100 Städten in 44 Ländern begangen.



Warum eigentlich? Nun, weil wir einerseits stolz sind auf unsere Familien und das auch nach außen tragen möchten – mit einer klaren Botschaft: „Love makes a family“ – so das IFED-Motto 2017 – Liebe macht eine Familie (aus)! Und hier gibt es keinen einzigen Unterschied zur „normalen“ Familie, bestehend aus „Vater“, „Mutter“ und „Kind“... es ist gleiche Liebe. Doch leider ist es noch immer so, dass wir Regenbogenfamilien nicht dieselben Rechte genießen. Nirgendwo. Die Situation mag in einigen Ländern ganz passabel sein, in anderen ist sie skandalös. Zum Teil gibt es überhaupt keine Anerkennung, viele Regenbogenfamilien leben im Geheimen, aus Angst vor Verfolgung, psychischer und körperlicher Gewalt.

So ist der IFED andererseits auch ein Symbol. Ein Zeichen der Solidarität, ein politisches Statement: Ja, es gibt uns Regenbogenfamilien! Und wir wollen endlich gleichbehandelt werden, (nationale) Gesetze müssen uns anerkennen und schützen – überall! Und wir brauchen Unterstützung, um endlich eine angemessene soziale Akzeptanz zu erfahren!

Wie die Situation der Regenbogenfamilien derzeit in Europa ist, soll im Folgenden aufgeführt werden. Doch zunächst noch einmal zurück zur Frage der „Gleichen Liebe“...

Wie die Situation der Regenbogenfamilien derzeit in Europa ist, soll im Folgenden aufgeführt werden. Doch zunächst noch einmal zurück zur Frage der „Gleichen Liebe“...

#### 1. Gleiche Liebe?

Wie soll das eigentlich gemessen werden? Schwierig, gewiss. Aber wir haben immerhin ganz gute Indizien für die Behauptung. Es gibt mittlerweile eine Menge wissenschaftlicher Ergebnisse, die belegen, dass es Kindern, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, nicht schlechter geht als anderen. Die französische Soziologin Martine Gross berichtete im IFED-Bericht 2016 von über



440 Veröffentlichungen zu Regenbogenfamilien zwischen 1970 und 2000. Die Columbia Law School in den Vereinigten Staaten zählt zurzeit 79 Studien. Nur vier halten LGBTIQ\*-Elternschaft für problematisch. Sie weisen jedoch erhebliche Mängel auf – unter anderem, weil die konkrete Zusammensetzung der Regenbogenfamilien überhaupt nicht beachtet wird. So ist es ein großer Unterschied, ob ein Kind zunächst bei Mama und Papa aufgewachsen ist und erst nach einem Scheidungsdrama bei Mama plus Partnerin oder Papa und neuem Partner aufwächst oder eben gleich von Anfang an Teil einer Regenbogenfamilie ist. In der Regel haben die negativen Studien außerdem einen religiösen, stark konservativen Background, mit zum Teil abstrusen Meinungen zu LGBTIQ\*, ihren vermeintlichen psychischen „Vorbelastungen“, „Störungen“ und Verhaltensweisen. Ohne Zweifel, auch viele der positiven Studien sind generell angreifbar, zum Beispiel wegen ihrer geringen Datenbasis und der vornehmlichen Befragung betroffener Eltern. Doch die Ergebnisse lassen trotz allem fundierte Urteile zu, weil sie in der Regel die nötigen wissenschaftlichen Maßgaben beachten und in ihrer Qualität anerkannt werden.

Und das Fazit lautet: Das Geschlechtsrollenverhalten der Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, unterscheidet sich nicht von Gleichaltrigen, mitunter werden die entsprechenden Kinder als einfühlsamer in Bezug auf Rollen und Kompetenzen von Männern und Frauen beschrieben. Belastend kann die (Alltags-)Diskriminierung von außen sein. Je offener eine Regenbogenfamilie allerdings ist, desto besser. UND: Alles in allem sind LGBTIQ\* in gleicher Weise befähigt, Kinder zu erziehen wie Heterosexuelle.

## **2. Gleiche Rechte? Worauf berufen wir uns?**

Trotz der vielen positiven Untersuchungen der vergangenen Jahrzehnte, klagen Politiker gerne über ihr komisches „Bauchgefühl“ (Kanzlerin Angela Merkel), wenn es um die rechtliche Gleichstellung von Regenbogenfamilien geht. Und in der Tat ist dann nicht mehr viel zu sagen, denn das „Bauchgefühl“ lässt sich kaum einschätzen und ist mitunter nur schwer zu beeinflussen. Homophobe Einstellungen sitzen tief und mit rein emotionalen Argumenten kommen wir nicht weiter. Zum Glück ist es uns – als Gesellschaft insgesamt - in den vergangenen Jahrzehnten gelungen, einige wichtige rechtlichen Meilensteine abzustecken, auf die sich auch LGBTIQ\* und insbesondere Regenbogenfamilien berufen können. Die Formulierungen sind allerdings oft weich und lassen Platz für Interpretationen. Es ist ein Kampf um die Deutung der Worte, der längst nicht abgeschlossen ist ...

### **2.1 Die vereinten Nationen**

Dennoch: Wir berufen uns – erstens - auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN-Menschenrechtscharta) vom 10. Dezember 1948, verkündet in Paris.

Da heißt es:

Art. 1: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Art. 2: „Jeder hat Anspruch auf die [...] Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“

Art. 3: „Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“



Art. 16: „Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. [...] Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.“

Zugegeben, 1948 wird noch niemand an Regenbogenfamilien im Speziellen gedacht haben – aber selbst Artikel 16 schließt ja nicht aus, dass auch gleichgeschlechtliche Paare das Recht haben, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Leider hilft das nicht viel, denn die Menschenrechte sind nicht einklagbar, sie haben keine verbindliche Wirkung.

Und trotzdem wächst der Druck auf die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen: 2008 wurde auf einer UN-Generalversammlung erstmals eine Erklärung zum Schutz von LGBTIQ\* vorgelegt, die von 67 Ländern (insgesamt 192) unterzeichnet wurde. Drei Jahre später wurde im UN-Menschenrechtsrat eine Resolution beschlossen, die zur Beendigung der staatlichen Diskriminierung sexueller Minderheiten aufruft. Der Hohe Kommissar für Menschenrechte wird dazu aufgerufen, derartigen Verstößen erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen (inklusive Berichterstattung). Erst im vergangenen Jahr hat der UN-Menschenrechtsrat gegen erheblichen Widerstand (insbesondere aus Afrika) einen Sondergesandten für LGBT-Rechte berufen. Der Thailänder Vitit Muntarbhorn hat die Aufgabe, bis 2019 die Situation zu untersuchen.

## **2.2 Europarat und Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte**

Wir Regenbogenfamilien-Aktivist\*innen berufen uns außerdem – zweitens - auf die Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950, verkündet in Rom. Sie ist am 3. September 1953 in Kraft getreten. Hier heißt es im Einzelnen:

Art. 8: „Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung und ihrer Korrespondenz.“

Art. 12: „Männer und Frauen im heiratsfähigen Alter haben das Recht, nach den innerstaatlichen Gesetzen, welche die Ausübung dieses Rechts regeln, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen.“

Art. 14: „Der Genuss der [...] Rechte und Freiheiten ist ohne Diskriminierung insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status zu gewährleisten.“

Die Umsetzung der Konvention wird vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg überwacht. Sämtliche Unterzeichnerstaaten haben sich der Rechtsprechung unterworfen. Der Gerichtshof kann Entschädigungszahlungen verhängen, die Bindungswirkung ist von Staat zu Staat unterschiedlich. Allerdings: Die Konvention schützt zunächst NICHT vor sexueller Diskriminierung. Nach ständiger Rechtsprechung gilt aber, dass auch die sexuelle Orientierung unter das Diskriminierungsverbot fällt. Artikel 8 bezieht sich nach der jüngsten Rechtsprechung auch

auf eingetragene Lebenspartnerschaften. In den vergangenen Jahren hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg einige Urteile gefällt, die deutliche Fortschritte für Regenbogenfamilien bedeutet haben.

### **2.3 Grundrechte-Agentur**

LGBTIQ\*-Eltern und ihre Kinder können sich – drittens - auf generelle Unterstützung der Agentur der EU für Grundrechte (FRA) bauen. Es handelt sich dabei um eine überwachende Expertenkommission in Wien. Sie wurde am 15. Februar 2007 ins Leben gerufen. In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union von 2000/2009 steht:

Art. 21: „Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, sind verboten.“

Art. 24: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. (2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein. (3) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen. [...] die EU [bestätigt] ihre Absicht, dass Maßnahmen [...] so konzipiert, umgesetzt und überwacht werden, dass sie dem Grundsatz des Kindeswohls, wie er in dieser Charta und der UN-Kinderrechtskonvention verankert ist, gerecht werden.“

Mit der Charta sind die EU-Grundrechte erstmals umfassend schriftlich und in einer verständlichen Form niedergelegt. Sie sollte eigentlich als Grundkonsens demokratisch-rechtsstaatlichen Menschenrechtsempfindens gelten, ist aber nicht für alle EU-Mitgliedstaaten bindend (Vereinigtes Königreich, Polen, Tschechien\*). Die FRA hilft trotzdem sicherzustellen, dass die Grundrechte der Menschen in der EU geschützt werden. In einem Bericht von 2016 wird darauf hingewiesen, dass noch viele Vorbehalte gegen LGBTIQ\* vorherrschen (in Schulen, Kliniken, etc.).

### **3. Rechtlicher Überblick – Die „Rainbow-Map“ bzw. das „Rainbow Europe Package“**

Die rechtliche Lage für LGBTIQ\* und Regenbogenfamilien im Speziellen hat sich in den vergangenen Jahren rasant verändert, meistens zum Positiven. Es ist nicht leicht, einen Überblick zu bewahren. ILGA-Europe (European Region of the International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association), quasi der europäische LSVD, bietet seit 2009 die so genannte „Rainbow Map“ an. Hier wird anschaulich aufgezeigt, wie weit die insgesamt 49 Länder in ihrer Gesetzgebung sind, was LGBTIQ\*-Menschenrechte betrifft. Die „Rainbow Map“, beziehungsweise ein ganzes „Rainbow Europa Package“ samt Jahresbericht und Länder-Ranking wurde über die Jahre immer wieder erweitert und ist heiß begehrt: bei Medien, Aktivisten, Politikern – als maßgebliche Grundlage für die Forderung nach mehr Gleichberechtigung, nach besserer gesetzlicher Absicherung, sozialer Akzeptanz.



Folgende Unterpunkte werden dabei berücksichtigt: Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung, Familie, Hasskriminalität und Hassrede, Anerkennung des Geschlechts und körperliche Unversehrtheit, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, Asylregeln.

Und speziell für Regenbogenfamilien werden diese Kriterien betrachtet: Ehe-Gleichstellung („Ehe für Alle“), Eheähnliche Lebenspartnerschaften, Begrenzte Lebenspartnerschaften, Zusammenleben von LGBTIQ\*, Kein „Ehe“-Limit in der Verfassung, Gemeinschaftliche Adoption, Sukzessiv- oder Stiefkindadoption, Automatische Co-Elternschaft, Med. unterstützte Befruchtung (Paare), Med. unterstützte Befruchtung (Singles), Trans können gegengeschlechtlich heiraten.

#### **4. Die Rechte von Regenbogenfamilien**

Eine kurze Anmerkung vorweg: Jüngst, am 30.06.2017, haben wir die „Ehe für alle“ in Deutschland erreicht – nach 29 Jahren Kampf für die Gleichstellung hat der Bundestag einem entsprechenden Gesetzesvorschlag aus Rheinland-Pfalz zugestimmt. Zum Zeitpunkt des Vortrags Anfang Mai war das noch nicht absehbar. Und selbst die „Rainbow Map 2017“ war noch nicht veröffentlicht. Deshalb basieren die meisten der folgenden Daten noch auf den Ergebnissen aus dem Jahr 2016. Inzwischen hat sich wieder einiges getan (s.o.): Neben der „Ehe für alle“ hat zum Beispiel die eingetragene Lebenspartnerschaft in Italien (2016) für Furore gesorgt, die eheähnliche Lebenspartnerschaft in Slowenien ebenso (Februar 2017) und auch Malta will noch im Sommer 2017 die „Ehe für alle“ auf den Weg bringen...

In diesen 14 Ländern sind zurzeit gleichgeschlechtliche Ehen möglich:

Niederlande (2001), Belgien (2003), Spanien (2005 – unter dem fortschrittlichen Regierungschef Zapatero), Norwegen und Schweden (2009), Portugal und Island (2010), Dänemark (2012), Frankreich (2013 – trotz massiver Gegenbewegung), Vereinigtes Königreich [allerdings ohne Nordirland] und Luxemburg (2014), Irland (2015 – nach erfolgreichem Referendum), Finnland (2015/17) und nun auch in Deutschland (2017).

In 17 europäischen Ländern können gleichgeschlechtliche Paare inzwischen gemeinschaftlich ein Kind adoptieren. Das sind die genannten Länder mit der „Ehe für alle“. Zusätzlich gibt es diese Möglichkeit in Andorra, Malta und Österreich (nach erfolgreichem Gerichtsverfahren).

In genauso vielen Ländern Europas (17) ist es für Lebenspartner\*innen/gleichgeschlechtliche Ehepartner\*innen möglich, das leibliche bzw. adoptierte Kind des anderen Partners/der andern Partnerin zu adoptieren (also die Stiefkind- und Sukzessivadoption).

In 10 europäischen Ländern gilt die automatische Co-Elternschaft: Das sind Österreich, Belgien, Dänemark, Irland, Malta, Niederlande, Norwegen, Spanien, das Vereinigte Königreich und (neuerdings auch) Portugal.

In 14 Ländern Europas können lesbische Paare ganz legal ein Kind durch medizinisch assistierte Befruchtung bekommen: Das sind Österreich, Belgien, Kroatien, Finnland, Island, Irland, Luxemburg, Niederlande, Spanien, Schweden, das Vereinigte Königreich – und (neuerdings) ist das auch für lesbische Paare in Norwegen und Portugal der Fall.

Klar ersichtlich ist, dass es ein eindeutiges West-Ost-Gefälle gibt: In den meisten westeuropäischen Ländern sind die Rechte für LGBTIQ\* schon weit vorangeschritten. Ausnahme bilden einige Kleinststaaten (Monaco, San Marino, Liechtenstein) und auch die Schweiz und Italien hinken weiter hinterher. Im Laufe der Jahre hat sich – wie schon erwähnt- sehr viel bewegt. Die Niederlande, Vorreiter in vielen Fragen der Gleichstellung, schneidet heute vergleichsweise schlecht ab, weil andere Länder massiv aufgeholt haben. Malta ist so ein Beispiel: Hier wurden viele LGBTIQ\*-Rechte quasi von heute auf morgen eingeführt (laut Presseberichten [z.B. Süddeutsche Zeitung] nicht nur aus Überzeugung, sondern auch um von anderen innenpolitischen Problemen abzulenken...). Malta ist seit zwei Jahren Spitzenreiter im Länder-Ranking des „Rainbow Europe Package“. Zurzeit rangieren Norwegen und das Vereinigte Königreich auf den weiteren Spitzenplätzen. Deutschland ist nie in den „Top Ten“ gewesen. Die „Ehe für Alle“ könnte das ändern...

Was die Rechte speziell von Regenbogenfamilien angeht sind Belgien und die Niederlande ganz weit vorn, Spanien und das Vereinigte Königreich liegen nur knapp dahinter.

Die „Rainbow Map“ von ILGA-Europe umfasst (noch) nicht alle Formen von Regenbogenfamilien. Dabei ist es zum Beispiel in vielen Ländern Europas möglich, auch als LGBTIQ\* Pflegekinder aufzunehmen. Eine Übersicht gibt es aber (nach unserer Kenntnis) nicht. In einigen Großstädten wird sogar seit Jahren mit Werbeaktionen um gleichgeschlechtliche Paare als mögliche Pflegeeltern geworben. Dass z.B. schwulen Paaren gleiche Rechte eingeräumt werden, ist allerdings nicht abgesichert. In vielen (deutschen) Jugendämtern ist die Bewerbung noch zwecklos – nach dem Ausspruch eines Amtsleiters aus Süddeutschland „Schwule Pflegeeltern: Nur über meine Leiche!“. Aus Italien ist uns ein Fall berichtet worden, bei dem die Homosexualität eines alleinstehenden Pflegevaters (alles andere ist hier rechtlich nicht möglich) erst im Nachhinein bekannt wurde. Angeblich wurde er noch während der Verhandlung im Gericht aufgefordert, seine Pflegetochter zu verabschieden, denn er würde sie „nie wiedersehen“...

Eine weitere Form, bisher nicht näher beleuchtet wird, ist die Mehrelternschaft oder das Co-Parenting. Immer häufiger schließen sich lesbische und schwule Paare zusammen, um gemeinsam ein Kind großzuziehen. Doch noch gibt es europaweit keine gesetzliche Anerkennung für ein gemeinsames Sorgerecht von mehr als zwei Eltern. Die Niederlande ist auch hier Vorreiter\*in. Ein juristisches Komitee der Regierung hat Ende 2016 einen Gesetzesvorschlag unterbreitet, der Co-Eltern gleiche Rechte einräumt. Das Kind könnte dann gleich von Geburt an drei oder vier Eltern haben. Der LSVD fordert übrigens auch in Deutschland einen entsprechenden verlässlichen, rechtlichen Rahmen und die Möglichkeit, vor der Zeugung eine rechtsverbindliche Elternvereinbarung zu treffen.

Eine unbestimmte Zahl (schwuler) Paare erfüllt sich ihren Kinderwunsch mitunter über eine Leihmutterschaft. In Europa ist die Leihmutterschaft generell verboten, die altruistische Form allerdings zum Teil erlaubt: seit 1994 in den Niederlanden, seit 2011 in Belgien, in Dänemark und im Vereinigten Königreich. Die Hürden sind sehr hoch. Zum Teil ist die Rechtslage unklar (Schweden), Norwegen und Spanien dulden eine Leihmutterschaft im Ausland (das heißt: die Leihmutter darf nicht auf der Geburtsurkunde erscheinen). Das Thema ist nach wie vor ein großes Tabu in den meisten europäischen Staaten, anders als zum Beispiel in den Vereinigten Staaten. NELFA hat in diesem Jahr Leitlinien zur Leihmutterschaft beschlossen. Im Kern wird angedacht, die altruistische



Form auch in Europa zu öffnen – unter strengen Regeln und mit klaren gesetzlichen Bestimmungen. Kinder, die von Leihmüttern zur Welt gebracht werden, brauchen vollständigen rechtlichen Schutz. Das ist bis heute vielerorts nicht der Fall. Leihmutterschaft existiert und kann durch kein Verbot ausgeschlossen werden. Leihmutterschafts-Tourismus und Missbrauch, so Idee, könnten aber eingedämmt werden, wenn ein gesetzlicher Rahmen geschaffen wird.

Ein kleines Beispiel: Eric (US-Staatsbürger) und Didier (Belgier) haben zwei Kinder. Boris und Charlotte sind von einer Leihmutter in den USA ausgetragen worden. Zum damaligen Zeitpunkt hätten Eric und Didier nur den Weg über eine (aussichtslose) Adoption gehen können, um ihren Traum zu verwirklichen. Sie haben noch immer guten Kontakt zu Melissa (die katholisch und verheiratet ist und sechs eigene Kinder hat). Ihr schwuler Taufpate hatte im Sterbebett gesagt, dass er seine Kinderlosigkeit am meisten bedauere. Melissa hat die Kinder nicht gegen Bezahlung ausgetragen, sondern nach freier (altruistischer) Entscheidung. 25.000 USD gab es aber als Kompensation. Insgesamt hat das Prozedere etwa 100.000 € gekostet (vor allem durch die Klinik und die medizinische Betreuung verursacht).

### **5. Entwicklung der rechtlichen Anerkennung von Regenbogenfamilien**

Die jüngste Untersuchung der Universität Leiden (Kees Waaldijk und Partner) hat, im Rahmen des FamiliesAndSocieties-Projekts, eine rasante Entwicklung der rechtlichen Anerkennung von Regenbogenfamilien festgestellt. Sie geht davon aus, dass sich der positive Trend insgesamt fortsetzen wird (wohl aber nicht mehr so schnell wie zuvor). Der Name der Studie lautet: „More and more together: Legal family formats for same-sex and different-sex couples in European countries.“ ([www.familiesandsocieties.eu](http://www.familiesandsocieties.eu))

Das Projekt (veröffentlicht am 25. April 2017) hat insgesamt 21 Länder untersucht und dazu extrem viele Datenpunkte gesammelt (über 200.000!). Insgesamt haben mehr als 60 Rechtsexperten aus 20 Ländern ihre Einschätzungen abgegeben. Das Ergebnis ist detailliert abrufbar auf der [Internetseite von INED](#)

Es zeigt sich, dass gleichgeschlechtliche Paare seit 2006 fast überall bessergestellt wurden, zum Teil sogar sehr deutlich (Malta, Italien etc.). Folgende Schlüsselergebnisse gibt es:

1. Es hat einen klaren und schnellen Trend gegeben, gleichgeschlechtliche Paare rechtlich anzuerkennen (u.a. Registrierung, Eheöffnung und nachfolgende Konsequenzen)
2. Es gibt eine echte Nachfrage: jedes Jahr entscheiden sich zehntausende gleichgeschlechtliche Paare, zu heiraten oder sich eintragen zu lassen
3. Gesetze haben nicht nur einen symbolischen Wert, sondern sie „gestalten das Leben, den Alltag der Menschen“ als „gleichwertige Bürger“
4. Die Existenz von Gesetzen hat positive Effekte auf die öffentliche Meinung in Bezug auf LGBTIQ\*
5. Die Sichtbarkeit von LGBTIQ\*-Elternschaft fördert ein neues gesellschaftliches Bild von Homosexuellen, die nun auch als Mütter und Väter gesehen und nicht einfach auf ihre sexuelle Orientierung reduziert werden

Vor allem ein Ergebnis ist spannend: Die rechtliche Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Paaren und Regenbogenfamilien schafft langfristig mehr Akzeptanz in der Bevölkerung (Akzeptanz von „ordinary facts“). Das hat bereits eine Studie von Judit Takács und Ivett Szalma herausgefunden: „Homophobia and same-sex partnership legislation in Europe“.

Insgesamt wurden 26 europäische Länder untersucht. In den Ländern, in denen eingetragene Partnerschaften eingeführt wurden, ist auch die soziale Akzeptanz signifikant gestiegen. Die Autorinnen resümieren: „In our view, this is a way to end the perpetuation of the stigma historically attached to homosexuality“. Eine Studie von 2016 zeigt übrigens dieselben positiven Effekte in Ländern, die volle Adoptionsrechte gewähren!

Apropos Bevölkerungsmeinung: Wie ist die aktuelle Lage in Deutschland in Bezug auf Regenbogenfamilien? Das Allensbach-Institut hat die Frage der rechtlichen Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren von 2000 bis 2015 beobachtet. Die Zahl der Befürworter ist demnach deutlich gestiegen. Etwa in den Jahren 2009/2010 gab es einen klaren Meinungsumschwung. Seitdem gibt es eine Mehrheit, die für eine völlige Gleichstellung ist. Das CIVEY Institut hat Anfang 2017 eine Umfrage veröffentlicht, die das Adoptionsrecht betrifft. Über 63 Prozent der Befragten haben sich dabei für eine völlige Gleichstellung ausgesprochen. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat unter dem Motto „Gleiches Recht für jede Liebe“ ein ganzes Themenjahr 2017 ausgerufen. Eine begleitende Studie hat herausgefunden, dass inzwischen sogar fast 83 Prozent dem Satz zustimmen „Ehen zwischen zwei Frauen bzw. zwei Männern sollten erlaubt sein“. Fast 76 Prozent sind demnach auch dafür, gleichgeschlechtlichen Paaren das gemeinschaftliche Adoptionsrecht zu gewähren. Und über 67 Prozent sind dafür, dass auch gleichgeschlechtliche Paare dieselbe Unterstützung bei einer künstlichen Befruchtung bekommen sollten wie heterosexuelle.



## 6. Eheöffnung oder häppchenweise Gleichstellung?

Als die „Ehe für Alle“ Anfang Mai 2017 hierzulande noch in den Sternen stand, war auch kaum mehr ein Fortschritt in der Frage wahrnehmbar. Ende 2016 berichtete queer.de allerdings über die Gleichstellung von Lebenspartner\*innen im deutschen Sprengstoffgesetz ...

„Wer in Deutschland etwas mit „explosionsgefährlichen Stoffen“ zu tun haben möchte, braucht dafür eine staatliche Genehmigung. Stirbt ein solcher „Erlaubnisinhaber“ dürfen nach Paragraph 12 des Sprengstoffgesetzes bislang nur „der Ehegatte oder der minderjährige Erbe den Umgang und den Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen auf Grund der bisherigen Erlaubnis fortsetzen“.



Das also wurde angepasst und queer.de schreibt dazu am 24.11.16:

„Nach dem Gesetzentwurf der Großen Koalition dürfen sich künftig auch homosexuelle Dynamit-Freunde nach dem Ableben des eingetragenen Lebenspartners auf diese Genehmigung freuen!“

## **7. Was bedeutet rechtliche Ungleichbehandlung für Regenbogenfamilien?**

LGBTIQ\* Aktivist:innen sehen sich häufig einem Vorwurf ausgesetzt: Dass sie sich mit nichts zufrieden geben und immer noch mehr wollen. Warum also müssen gleichgeschlechtliche Paare unbedingt „heiraten“, wenn sie sich doch schon „verpartnern“ können. Und wenn das möglich ist, dann wollen die auch noch Kinder? Wo soll das nur hinführen?

Genau das ist der Punkt: Das soll zu einer rechtlichen Gleichstellung hinführen. Mit weniger können sich LGBTIQ\* Aktivist:innen nicht zufrieden geben. Denn die Ungleichbehandlung kann insbesondere für Regenbogenfamilien schwere Folgen haben. Und dass es dazu noch einen europäischen Flickenteppich gibt (da der Bereich „Familien“ nationalstaatlich geregelt wird), macht die Sache häufig noch komplizierter. Eine Regenbogenfamilie, die in einem Land weitgehend geschützt und anerkannt wird, kann bei einem Umzug ins Nachbarland ihren bis dato gesicherten Status komplett verlieren – trotz Bewegungsfreiheit in der EU.

Dazu ein paar Beispiele, die zeigen, welche Konsequenzen so etwas haben kann ...

Der Fall Giuseppina: Giuseppina und ihre Frau Raphaelle sind französische Staatsbürgerinnen, leben aber in Italien. Giuseppina hat hier familiäre Wurzeln und besitzt daher auch die italienische Staatsbürgerschaft. Das lesbische Paar hat zwei Kinder, das erste hat Giuseppina ausgetragen, das andere Raphaelle. Ihre Familie war gleich dreimal registriert: Familie 1: Giuseppina plus Tochter, Familie 2: Ihre Frau plus Sohn, Familie 3: die Lebenspartnerschaft des Paares in Frankreich (im Jahr 2000).

Es folgte die Hochzeit 2013 in Frankreich (wo das gerade möglich geworden war) und die Stiefkindadoption 2014. Doch ihr Bürgermeister in Italien hat weder Ehe noch Adoptionen anerkannt, wollte die Geburtsurkunden nicht anpassen.

Gerichtsentscheidungen 2015-2017 haben inzwischen sowohl die im Ausland geschlossene Ehe (zum allerersten Mal in Italien) als auch die Stiefkindadoptionen anerkannt. Die Gemeinde muss die Kosten tragen und Gelder nachzahlen. Giuseppina und Raphaelle haben insgesamt über elf Jahre damit verbracht, eine Familie zu gründen und abzusichern. Inzwischen ist Giuseppina's Familie in Italien bessergestellt als gleichgeschlechtliche Paare, die nur die italienische Staatsbürgerschaft haben.

Der Fall Eleni: Eleni ist Griechin, lebt aber mit ihrer Ehefrau, die selbst Britin ist, im spanischen Barcelona. Die spanische Geburtsurkunde ihrer ersten Tochter (geboren nach medizinisch assistierter Befruchtung) führt beide als Mütter.

In Großbritannien wurde Elenis Frau (damals noch Freundin) nicht als Mutter anerkannt, weil sie nicht die leibliche Mutter ist. Dadurch konnte das Kind auch nicht die britische Staatsangehörigkeit bekommen. Einzige Möglichkeit: Eine Adoption...

In Griechenland wurde Elenis Familie überhaupt nicht anerkannt.

In Spanien kann ein Kind mit ausländischen Eltern nur dann Staatsangehörigkeit erlangen, wenn es im Ausland ebenso registriert ist, was aber nicht ging ...

Lange Zeit hatte Elenis erste Tochter keinen Reisepass, Auslandsbesuche waren daher nicht möglich. Inzwischen hat Elenis Kind einen Pass, (illegal) ausgestellt von den griechischen Behörden. Die hatten stets den Eintrag des Vaters verlangt. Am Ende ließ eine Sachbearbeiterin das entsprechende Feld im Antrag wider besseren Willens frei ...

Bei der zweiten Tochter geht's nun einfacher, weil Eleni und ihre Frau verheiratet sind. Die Anerkennung in Großbritannien steht noch aus. Der Brexit sorgt für neue Unruhe ...

Der Fall Julia: Julia wurde bei ihrer Geburt dem männlichen Geschlecht zugewiesen, lebt jetzt aber als Transfrau. Sie lebt zusammen mit Caroline und dem gemeinsamen Kind in Berlin. Julia hat zwar ihr Kind gezeugt, sie versteht sich aber als Mutter. Julias Geschlechtsidentität wird rechtlich nicht anerkannt und sie wurde als "Vater" in die Geburtsurkunde ihrer Tochter eingetragen. Für eine rechtliche Geschlechts-Angleichung ist oft eine dauerhafte Unfruchtbarkeit notwendig (u.a. Kastration). Wollen trans\* Personen ihren Vornamen/ihren Personenstand ändern lassen, müssen sie sich in 22 Europarats-Staaten sterilisieren lassen (12 EU-Länder). Zum Teil müssen sich verheiratete Transmenschen scheiden lassen, wenn sie Namen/Geschlecht ändern wollen.

In Deutschland wurde 2011 die Forderung nach Unfruchtbarkeit/Operationsgebot als verfassungswidrig erklärt und abgeschafft. Ein großer Fortschritt, aber es fehlen immer noch Folgegesetze. So ist das Transsexuellengesetz von 1980 bisher weder abgeschafft noch reformiert worden. Noch immer müssen trans\* Menschen zwei medizinisch-psychiatrische Gutachten über sich ergehen lassen, statt Vornamen und Personenstand selbst zu bestimmen – wie es in Argentinien oder Malta mit einfachem Verwaltungsakt möglich ist.

## **8. Fazit: Gleiche Rechte für Gleiche Liebe? – Nein, aber NELFA gibt nicht auf ...**

Das Fragezeichen hatte die Antwort bereits impliziert: Nein, leider haben Regenbogenfamilien in Europa noch nicht die gleichen Rechte. Und das hat zum Teil, wie auch die Beispiele zeigen, erhebliche Auswirkungen. Das Positive ist: Schritt für Schritt geht es nach vorn. Und selbst wenn Wissenschaftler und Aktivisten gerade wieder heftigen, populistischen Gegenwind feststellen – sie rechnen gleichzeitig damit, dass sich die Lage von LGBTIQ\* Eltern und ihren Kindern weiter verbessern wird.

Auch NELFA möchte sich an diesem Prozess weiter aktiv beteiligen! Das Netzwerk der Europäischen LGBTIQ\* Familienverbände wurde am 1. Mai 2009 gegründet und ist seit dem 12. März 2012 unter belgischem Recht als Non-Profit-Organisation eingetragen. Offizieller Sitz ist das

Regenbogenhaus in Brüssel. Zurzeit hat NELFA 24 Mitglieder aus 15 europäischen Staaten – und vertritt damit über 20.000 Menschen.

NELFA betreibt Regenbogenfamilien-Lobbyarbeit. Zum Beispiel, erstens, durch den Teilnehmerstatus im Europarat seit 2016: NELFA kann dadurch direkt mitwirken, Familienvielfalt und LGBTIQ\* Rechte auf europäischer Ebene voranzutreiben (u.a. im LGBTI Focal Point Network). Zweitens: durch EU-Kooperation (Intergroup/FRA). NELFA bemüht sich um regelmäßigen Kontakt zu EU-Parlamentariern und Parteivertretern (die sich insbesondere mit Regenbogenfamilien beschäftigen). Drittens: NELFA versucht, sein Netzwerk zu erweitern und nimmt dazu Kontakt zu Aktivisten, Juristen, Forschern auf. Regenbogenfamilien brauchen Unterstützung auf allen Ebenen – letztlich bis hin zur UNO.

Dieses „Networking“ gilt nicht nur nach außen, sondern auch nach innen. Das heißt: NELFA versucht, Regenbogenfamilien aus ganz Europa zusammenzubringen. Gemeinsam mit den Mitgliederorganisationen wurden bereits große Europäische Regenbogenfamilientreffen organisiert: Bisher in Frankreich, Spanien, Deutschland und Portugal (...). Der NELFA-Vorstand tauscht sich regelmäßig aus und teilt Informationen über nationale Musterbeispiele, Initiativen, Gerichtsprozesse etc. mit den Mitgliedern. Es gibt auch gemeinsame Aktionen und Konferenzen – wie zum Beispiel im März in Neapel (Italien). NELFA bemüht sich außerdem darum, seine Ehrenamtlichen in der Regenbogenfamilien-Arbeit zu unterstützen. Zurzeit nimmt NELFA am Erasmus+ Projekt der EU teil (u.a. mit Trainingskursen in Kopenhagen und Hospitationen in Berlin und London.

Und, ja, NELFA feiert jedes Jahr den Internationalen Regenbogenfamilientag IFED. Und damit sind wir wieder am Anfang dieses Vortrags... Regenbogenfamilien können stolz auf sich sein. Sie haben schon eine Menge erreicht. Und wenn sie sehen, dass sie mit ihren vielen kleinen und großen Problemen nicht alleinstehen, ist das schon einmal ein wichtiger Schritt. „Visibility matters“ heißt ein Leitspruch bei NELFA. In diesem Sinne: Happy IFED!

